

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Beschlüsse über die Bestätigung der Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Calvörde und Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsdurchführung des Jahres 2023

Auf Grund des geprüften und beschlossenen Ergebnisses der Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Calvörde wurde dem Bürgermeister der Gemeinde Calvörde auf der Sitzung des Gemeinderates am 29.04.2025 die Entlastung gemäß § 120 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) für die Haushaltsdurchführung des Jahres 2023 erteilt.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 mit dem dazugehörigen Rechenschaftsbericht liegt entsprechend § 120 Abs. 2 KVG LSA in der Zeit

vom 10.06.2025 bis 01.07.2025

zur Einsichtnahme in der Verbandsgemeinde Flechtingen, Bürgerbüro, im Ortsteil Flecken Calvörde, Haldensleber Straße 21 in 39359 Calvörde zu den Dienstzeiten öffentlich aus.

Calvörde, den

H.Nitzschke
Bürgermeister

Beschlussblatt

GRCA/023/2025/BV

Beratungsgegenstand:

Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Calvörde für die Jahresrechnung und die Haushaltsdurchführung des Haushaltsjahres 2023

**TOP 5
Öffentlich**

**29.04.2025
GRCA-007**

**Gemeinderat Calvörde
Sitzung des Gemeinderates Calvörde**

Beschluss:

Gesetzliche Grundlage:

§ 45 Abs. 2 Nr. 21 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014 S. 288) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.05.2024 (GVBl. LSA S. 132) in der derzeit gültigen Fassung

Der Gemeinderat der Gemeinde Calvörde bestätigt hiermit die Jahresrechnung des Jahres 2023 der Gemeinde Calvörde und beschließt gemäß § 45 Absatz 2 Punkt 5 in Verbindung mit § 120 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt die Entlastung des Bürgermeisters, Herrn Volkmar Schliephake, für die Jahresrechnung, die Haushaltsdurchführung und die technische Durchführung von Maßnahmen des Jahres 2023.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des o. g. Gremiums:	17
tatsächliche Anzahl der Mitglieder des o. g. Gremiums:	17
stimmberechtigte Mitglieder des o. g. Gremiums:	17

davon anwesend:	15	Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	4

Bemerkungen:

Aufgrund des § 33 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der derzeit gültigen Fassung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Gemeinde Calvörde, den 29.04.2025


H. Nitzschke
Bürgermeister

